

Vernehmlassung

| | |
|----------------|--|
| Thema | Totalrevision Personalvorsorgereglement der Stadt Bern: Wechsel zum Beitragsprimat |
| Für Rückfragen | Peter Ammann, Co-Präsident Stadtratsfraktion, 079 222 71 90 |
| Absender | Grünliberale Partei Stadt Bern E-Mail bern@grunliberale.ch , www.bern.grunliberale.ch |
| Datum | 6. Juli 2016 |

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur bevorstehenden Totalrevision des Personalvorsorgereglements der Stadt Bern, Wechsel zum Beitragsprimat, Stellung nehmen zu können und lassen Ihnen unsere Antwort zukommen.

1. Vorbemerkung

Vorab danken wir der Verwaltung und der PVK für die umfangreiche Prüfung und Ausarbeitung einer Vorlage zur Umsetzung des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat, wie er mit der im Jahr 2012 überwiesenen Interfraktionellen Motion „Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!“ verlangt wird.

Entgegen den Beteuerungen in der Antwort des Gemeinderates auf die Kleine Anfrage Fraktion GLP vom 25. Mai 2016 sind wir nach wie vor der Ansicht, dass die Motion nicht in allen Belangen erfüllt ist, verlangt sie doch explizit, dass nicht von einer vollen Besitzstandeswahrung auszugehen sei.

2. Zielführende Lösung für Teilzeitangestellte

Die Anpassungen, die beim Koordinationsabzug vorgesehen sind, begrüssen die Grünliberalen. Davon profitieren einerseits die Teilzeitangestellten, auch jene mit guten Einkommen, und andererseits auch Mitarbeitende mit tiefen Einkommen.

3. Volle Besitzstandesgarantie geht zu weit

Hingegen sehen die Grünliberalen – vor allem im Vergleich mit den Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft – grundsätzlich keine Notwendigkeit für die volle Besitzstandesgarantie, zumal diese durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden müsste. Zum einen widerspricht diese dem parlamentarischen Auftrag gemäss Motion und zum anderen ist nicht nachvollziehbar, warum allen Arbeitnehmenden die bei Eintritt berechnete Rente garantiert werden muss, obwohl sie die dafür notwendigen Einzahlungen nicht vollumfänglich geleistet haben. Dies führt zwangsläufig zu einer Umverteilung innerhalb der Pensionskasse, die andere Arbeitnehmende oder die Steuerzahlenden zu finanzieren haben. In den vergangenen Jahren haben praktisch alle in der Privatwirtschaft angestellten Personen sich einer entsprechenden Kürzung der Altersrenten unterziehen müssen. Eine Übergangslösung mit abgestufter teilweiser oder ganzer Besitzstandesgarantie für Versicherte über 50 Jahre würden die Grünliberalen unterstützen.

Im Laufe der näheren Betrachtung der Vorlage und der aktuellen Ausgestaltung des heute angewendeten Leistungsprimates haben wir aber feststellen müssen, dass es in der Tat schwierig ist, Kriterien zu definieren, für welche Versicherten nicht eine volle Besitzstandesgarantie gewährt werden soll. Es erstaunte uns sehr, dass heute den jüngeren Arbeitnehmenden offenbar höhere Abzüge gemacht werden, als was ihrem Freizügigkeitskapital gutgeschrieben wird. Eine derartige

scheinbar soziale Ausgestaltung im Bereich der zweiten Säule, die grundsätzlich nach dem Kapitaldeckungsverfahren funktionieren soll, ist in keinsten Weise nachhaltig und hätte – bei Fortführung dieses Systems – zusammen mit der demografischen Entwicklung zum finanziellen Ruin der Kasse geführt. Es ist vor diesem Hintergrund umso erstaunlicher, dass sich der Gemeinderat und die Personalverbände während Jahren gegen den früher schon mehrmals geforderten Primatwechsel gestäubt haben.

4. Fazit

Die Grünliberalen unterstützten den Primatwechsel. Das bisherige System war finanziell nicht nachhaltig und es widersprach dem Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule. Eine volle Besitzstandesgarantie halten die Grünliberalen grundsätzlich für nicht angebracht und sie widerspricht dem verbindlichen Auftrag des Stadtrats an den Gemeinderat. Besitzstandesgarantien sind nur bei Härtefällen von Versicherten angebracht, welche kurz vor der Pensionierung stehen und keine Möglichkeit mehr haben, sich im Beitragsprimat eine genügende Vorsorge zu sichern. Es muss aber berücksichtigt werden, dass jungen Arbeitnehmenden in der Vergangenheit höhere Abzüge gemacht wurden, als sie ihrem Freizügigkeitskapital gutgeschrieben wurden. Dieses Geld steht den Versicherten zu. Von Besitzstandesgarantien, die diesen zwei Ausnahmen nicht entsprechen, ist abzusehen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Peter Ammann